

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 08.01.2019

Drucksache Nr.: **19/0014**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2019	öffentlich / Beratung
Rat	20.02.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplans

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

1. ANHEBUNG VON STELLEN

3.01. Fachbereich Ordnung

3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.01.10/17	Ordnungsaußendienst	EG 6 TVöD (30 Stunden)	EG 7 TVöD (30 Stunden)
3.01.10/18	Ordnungsaußendienst	EG 6 TVöD (30 Stunden)	EG 7 TVöD (30 Stunden)

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.10 Kulturplanung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.03.10/01	Sachbearbeiter/in	EG 9b TVöD (39 Stunden)	EG 9c TVöD (39 Stunden)

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.20 Stadtbücherei

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.03.20/01	Leiter/in	EG 10 TVöD (39 Stunden)	EG 11 TVöD (39 Stunden)

4.07. Fachbereich Tiefbau**4.07.70 Bauhof**

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.70/01	Betriebsleiter/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	EG 12 TVöD (39 Stunden)

2. WANDLUNG EINER STELLE**3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule****3.05.40 Fachdienst Frühkindliche Bildung**

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.40/06	Sachbearbeiter/in	EG 9b TVöD (39 Stunden)	EG S 11b TVöD-SuE (39 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:**1. ANHEBUNG VON STELLEN****3.01. Fachbereich Ordnung****3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Die beiden Stellen 3.01.10/17 und 3.01.10/18, die durch Ratsbeschluss vom 10.05.2017 eingerichtet wurden, beinhalten als Haupttätigkeit den ordnungsbehördlichen Streifendienst. Weiterhin gehören zum Aufgabenbereich die selbstständige Vornahme von Abschleppvorgängen von verkehrswidrig geparkten oder zurückgelassenen Fahrzeugen, die sonstige Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Ahndung von Parkverstößen sowie allgemeine Ermittlungs- und Überwachungstätigkeiten.

Die Stellen wurden gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst bewertet.

Maßgeblich für die Bewertung war die Aufgabe des ordnungsbehördlichen Streifendienstes. Hierbei sind zum Teil auch Ermessensentscheidungen von den Stelleninhabern vorzunehmen, weswegen das Merkmal "selbstständige Leistungen" bejaht werden kann. Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass bei diesen Stellen die Voraussetzungen für die Eingruppierung in die neue Entgeltgruppe 7 TVöD erfüllt sind.

Die Mehrkosten für die Anhebungen der beiden Stellen belaufen sich auf rund 1.600,00 € jährlich.

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.10 Kulturplanung

Die Stelle 3.03.10/01 befasst sich hauptsächlich mit der Organisation und der Abwicklung von kulturellen Veranstaltungen einschließlich der vertrags- und finanzrechtlichen Angelegenheiten, der Künstlersozialversicherung und der GEMA-Abrechnung. Des Weiteren werden auf der Stelle die Verwaltung der Abonnements sowie die Pflege und die Abrechnung des Ticket-Systems „Bonn-Ticket“ federführend bearbeitet.

Die Stelle wurde gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst bewertet.

Maßgeblich für die Bewertung der Stelle waren die Organisation und die Abwicklung der kulturellen Veranstaltungen. Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c TVöD gegeben sind.

Die Mehrkosten für die Anhebung der Stelle belaufen sich auf rund 2.750,00 € jährlich.

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.20 Stadtbücherei

Die Stelle 3.03.20/01 beinhaltet als Haupttätigkeit die Leitung der Bücherei mit der Wahrnehmung der Fachverantwortung, die dezentrale Ressourcenverantwortung für Finanzen, Personal und Organisation sowie die strategische, organisatorische sowie konzeptionelle Weiterentwicklung der Stadtbücherei. Weiterhin gehören die Konzeption und die Umsetzung von Veranstaltungsformaten, die Kontakt-, Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie das Bestandsmanagement zum Aufgabenportfolio dieser Stelle.

Aufgrund des Wegfalls der bisher geltenden Sonderregelungen für den Bereich Bibliotheken und Archive wurde die Stelle gemäß § 12 TVöD anhand der allgemeinen Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innen- und Außendienst bewertet.

Maßgeblich für die Bewertung war die Leitungstätigkeit. Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TVöD erfüllt sind.

Die Mehrkosten für die Anhebung der Stelle belaufen sich auf rund 7.750,00 € jährlich.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.70 Bauhof

Die Stelle 4.07.70/01 beinhaltet als Haupttätigkeit die Leitung des Bauhofes mit der Wahrnehmung der Fachverantwortung für die im Bauhof zu erledigenden Aufgaben, die Wahrnehmung der dezentralen Ressourcenverantwortung für Finanzen, Organisation und Personal, die Bearbeitung von schwierigen Fällen sowie solcher mit grundsätzlicher Bedeutung. Eine weitere Aufgabe ist die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes allgemein und im Speziellen für die Beschäftigten des Bauhofes.

Die Stelle wurde gemäß § 12 TVöD anhand der speziellen Bewertungsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure bewertet.

Maßgeblich für die Bewertung waren die Leitungsaufgaben. Hierbei wurde das Merkmal der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung der Aufgaben geprüft und bejaht. Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 Fallgruppe 2 TVöD erfüllt sind.

Die Mehrkosten für die Anhebung der Stelle belaufen sich auf rund 7.950,00 € jährlich.

2. WANDLUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.40 Fachdienst Frühkindliche Bildung

Die Stelle 3.05.40/06 beinhaltet die Sachbearbeitung der städtischen Fachberatung für die Kindertagespflege. Hauptaufgaben sind die Vermittlung von Tagespflegepersonen, die Erlaubniserteilung an und die verantwortliche Fachaufsicht über die Tagespflegepersonen sowie die umfassende Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen in sämtlichen Angelegenheiten. Des Weiteren werden die verantwortliche Kooperation der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen, den Familienzentren, den Jugendämtern und mit anderen Institutionen bzw. Fachdiensten sowie die verantwortliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Abstimmung mit der Fachdienstleitung auf dieser Stelle wahrgenommen.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 12 TVöD anhand der speziellen Merkmale für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Da die zusammengefassten Aufgaben grundsätzlich einer Hochschulausbildung im sozialen Bereich bedürfen, sind die Voraussetzungen für eine Bewertung dieser Stelle nach Entgeltgruppe S11b TVöD-SuE erfüllt.

Die Mehrkosten für die Wandlung der Stelle belaufen sich nach KGSt (Bericht: Stand 2018/2019) auf rund 2.900,00 € jährlich.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

- Mittel stehen hierfür in den entsprechenden Teilergebnisplänen/Teilfinanzplänen zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.